



# Amtsblatt Rietberg

**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg**

<b>Nr. 1/2019</b>	<b>29.01.2019</b>	<b>25. Jahrgang</b>
INHALT		Seite
1/2019	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2019	2
2/2019	Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 31.01.2019 um 18.00 Uhr hier: Einladung und Tagesordnung	4

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

1/2019

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2019**

**1. Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Rietberg mit Beschluss vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	64.083.030 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.088.280 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	59.752.580 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	57.263.780 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.267.356 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.616.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.400.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	320.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf

4.400.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

7.132.490 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

5.250 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |  |          |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 280 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 425 v.H. |

- |                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>2. Gewerbesteuer</b> auf | 414 v.H. |
|-----------------------------|----------|

§ 7

entfällt

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO nichterheblich.

Als nichterheblich gelten außerdem

- a) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die durch die Verwendung über- oder außerplanmäßiger zweckgebundener Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden odgl.) entstehen,
- b) die am Ende des Vorjahres noch verfügbaren Bestände der Schulbudgets, die den Schulen im laufenden Haushaltsjahr als überplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt werden,
- c) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 €, die entgegen der Veranschlagung nicht als Auszahlung aus der Investitionstätigkeit sondern als Aufwand – oder umgekehrt – zu verbuchen sind, sofern bei der gegenüber stehenden Position des anderen Teilplans entsprechende Einsparungen erzielt werden.

(2) Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 EUR überschreiten.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde mit Schreiben vom 17.12.2018 dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh gemäß § 80 Abs. 5 GO angezeigt.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2019 während der Dienstzeiten in der Abteilung Finanzen im Gebäude Heinrich-Kuper-Straße 10 (Fa. Kuper, 1. OG), 33397 Rietberg, zur Einsichtnahme aus.

Außerdem kann der Haushaltsplan 2019 im Internet auf der Homepage der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter „Rathaus - Finanzen - Haushaltsplan 2019“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rietberg, den 14. Januar 2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Göke

Andreas Göke  
Beigeordneter

## **2/2019**

### **Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 31.01.2019 um 18.00 Uhr hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Donnerstag, dem 31.01.2019 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Änderung von Abteilungsbezeichnungen
5. Übersicht über die Unterbringung der einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung
6. Finanzangelegenheiten
  - 6.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
  - 6.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
  - 6.3 Übersicht über die Haushaltslage zum 31.12.2018
7. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rietberg
8. Resolution an die Landesregierung NRW zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)
9. Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Rietberg für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken
10. Dorffinnenentwicklungskonzept Mastholte  
Beschlussfassung des Konzeptes
11. Bebauungsplan Nr. 236 „Wullbrock“, 5. Änderung im Stadtteil Rietberg  
Beratung und Entscheidung über die während der erneuten Offenlegung vorgebrachten Anregungen  
Satzungsbeschluss
12. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Delbrück und Rietberg zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Delbrück

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Finanzangelegenheiten

3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen

4. Vergaben

4.1 Vergabeberichte 2018/2019

4.2 Auftragsvergabe: Straßenausbau "Am Markt"

5. Grundstücksangelegenheiten

Andreas Sunder  
Bürgermeister